

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zur Großen Anfrage der Abgeordneten Ewen, Engelsberger, Dr. Feldmann, Dr. Olderog, Bamberg, Bernrath, Biehle, Bredehorn, Börnsen (Bönstrup), Büchner (Speyer), Bühler (Bruchsal), Carstensen (Nordstrand), Dörflinger, Egert, Frau Faße, Feilcke, Frau Folz-Steinacker, Fuchtel, Frau Geiger, Graf, Grünbeck, Dr. Grünewald, Dr. Haack, Frau Hämmerle, Frau Dr. Hartenstein, Dr. Hauchler, Heistermann, Frau Dr. Hellwig, Herkenrath, Hiller (Lübeck), Hinsken, Dr. Hoyer, Dr. Hüsch, Graf Huyn, Ibrügger, Dr. Jobst, Jung (Limburg), Kalisch, Kißlinger, Kittelmann, Dr. Klejdzinski, Kolbow, Kretkowski, Dr. Kunz (Weiden), Leidinger, Lennartz, Louven, Maaß, Magin, Dr. Müller, Müller (Pleisweiler), Müller (Schweinfurt), Müller (Wadern), Müller (Wesseling), Müntefering, Nelle, Frau Dr. Niehuis, Dr. Nöbel, Oswald, Frau Pack, Paintner, Reimann, Reuter, Frau Rönsch (Wiesbaden), Rossmannith, Ruf, Sauer (Salzgitter), Scherrer, von Schmude, Schütz, Schulze (Berlin), Frau Dr. Segall, Frau Seiler-Albring, Frau Dr. Skarpelis-Sperk, Dr. Sprung, Dr. Stark (Nürtingen), Stiegler, Frau Terborg, Tietjen, Tillmann, Dr. Uelhoff, Dr. Unland, Vahlberg, Frau Weiler, Weiß (Kaiserslautern), Wilz, Wimmer (Neuötting), Wolfgramm (Göttingen), Zeitlmann, Zierer und der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP

— Drucksachen 11/4932, 11/6546 —

Binnenmarkt und Fremdenverkehr

Der Bundestag wolle beschließen:

I.

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Seit Vorlage des tourismus-politischen Programms der Bundesregierung im Jahre 1975 auf Drucksache 7/3840 hat sich das politische Umfeld, in dem Tourismus stattfindet, grundlegend gewandelt.

Drei Felder prägen heute die Entwicklung des Fremdenverkehrs in der Bundesrepublik Deutschland und sie werden in den kommenden Jahren eben diesen Tourismus noch weiter verändern:

1. der europäische Einigungsprozeß,
2. die Einsicht, daß er auf Dauer nur eine Chance hat, wenn er selbst aktiv dazu beiträgt, sein größtes Kapital – eine gesunde Umwelt, saubere Luft und klares Wasser – zu schützen und zu erhalten. Das Stichwort lautet: ‚sanfter Tourismus‘,
3. die revolutionäre Umgestaltung in Osteuropa.

Aufgabe einer aktiven Fremdenverkehrspolitik muß es sein, zum Nutzen der Reisenden, zum Nutzen der Bereisten und zum Nutzen der Wirtschaft diesen Entwicklungen den notwendigen politischen Rahmen zu geben. Dies bedeutet zum einen, der Privatinitiative den nötigen Freiraum zur Entfaltung der Marktkräfte einzuräumen, es bedeutet ebenso, den Belangen des Natur- und des Umweltschutzes gerecht zu werden und auch den berechtigten sozialen Interessen aller im Tourismus Beschäftigten. Demokratisierung der Gesellschaft hat auch das Reisen demokratisiert. Menschen haben ein Anrecht auf Erholung, Entspannung und individuelle Freizeitgestaltung. Dies muß für alle gelten: für sozial Schwache, für Behinderte, für kinderreiche Familien und ebenso für ältere Menschen.

Über fünf Prozent des Bruttosozialprodukts in der Europäischen Gemeinschaft werden in Unternehmen der Touristikbranche erwirtschaftet. Etwa fünf bis sechs Millionen Menschen finden EG-weit in diesen Unternehmen Beschäftigung. Die Chancen, die die Realisierung des Binnenmarktes der Fremdenverkehrsbranche bietet, kann nur dann voll ausgeschöpft werden, wenn sich die Unternehmen rechtzeitig auf die neuen Wettbewerbsbedingungen einstellen können. Und dies bedeutet, daß ein fairer Wettbewerb durch die Annäherung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gewährleistet werden muß. Zugleich muß der Binnenmarkt genutzt werden, um die Lage der Beschäftigten in der Touristikbranche zu verbessern und den Verbraucherschutz zu verbessern. Die Fremdenverkehrswirtschaft hat einen Anspruch darauf, früh genug zu erfahren, anhand welcher Rahmenbedingungen sie ihre Investitions- und Personalentscheidungen treffen muß. In Gastronomie, der Beherbergung und bei Reiseveranstaltern liegt die Steuerbelastung in vielen Ländern der Europäischen Gemeinschaft heute noch deutlich unter den in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Steuerbelastungen. Dies führt zu Wettbewerbsverzerrungen bzw. Wettbewerbsnachteilen für die deutschen Unternehmen, die steuerlich stärker belastet sind als ihre ausländischen Konkurrenten. Hier ist eine Angleichung der Steuersätze bzw. der Besteuerungsgrundlagen unbedingt notwendig. Weiterer Harmonisierungsbedarf besteht in den Bereichen Umwelt- und Verbraucherschutz, Sozial- und Sicherheitsbestimmungen.

Reisebeschränkungen, welcher Art auch immer, sind angesichts der heutigen politischen Entwicklung anachronistisch. Touristen, die aus den Ländern Osteuropas in Staaten der EG reisen wollen, um hier ihren Urlaub zu verbringen, müssen ebenso von der Visapflicht befreit werden wie Touristen, die aus Ländern der EG ihre Urlaubsreise in die entgegengesetzte Richtung antreten wollen.

Es muß möglich sein, daß jeder, der es will, als Einzelreisender, als Individualtourist in das Land seiner Wahl reisen kann. Von der bisweilen noch geübten Praxis, vornehmlich Gruppenreisen zu gestatten, muß überall Abschied genommen werden. Alle touristischen Zielländer sind gefordert, die notwendigen rechtlichen, wirtschaftlichen und verkehrstechnischen Voraussetzungen zu schaffen, um

- grenzüberschreitende Kooperationen zu erleichtern und
- ausländische Währungen frei tauschen zu können; die freie Konvertibilität der jeweiligen Währungen muß – zumindest langfristig – realisiert werden.

Die Klassifizierung im Beherbergungsbereich weist europaweit erhebliche Unterschiede auf. Eine Standardisierung nach einheitlichen Gesichtspunkten würde einerseits dem Anspruch eines fairen Wettbewerbs Rechnung tragen und andererseits den Urlauber vor unliebsamen Überraschungen schützen.

Zu Recht weisen die Verbände des deutschen Fremdenverkehrs darauf hin, daß es bisweilen Monate dauert, bevor Informationen über geplante tourismuspolitische Vorhaben auf EG-Ebene an die relevanten Stellen in der Bundesrepublik Deutschland gelangen. Eine sinnvolle und auch notwendige Reaktion auf solche Vorhaben ist für die Verbände dann nur noch unter größten Schwierigkeiten realisierbar. Die Kommunikationswege zwischen Brüssel einerseits und den betroffenen Verbänden und Institutionen andererseits sind zu lang. Um hier Abhilfe zu schaffen, ist es dringend erforderlich, in Brüssel eine Koordinierungsstelle für den deutschen Fremdenverkehr einzurichten. Aufgaben einer solchen Koordinierungsstelle wären u. a.: die Sammlung, Bündelung und Weiterleitung aller tourismusrelevanten Vorhaben und Initiativen der EG-Kommission, des Europäischen Rates, des Wirtschafts- und Sozialausschusses, des Europäischen Parlaments und seiner Ausschüsse an Verbände, Institutionen und andere Organisationsformen des deutschen Fremdenverkehrs. Anliegen, Probleme und Vorstellungen von seiten bundesdeutscher Verbände sollten möglichst so in die politische Meinungsbildung in die EG eingebracht werden, daß die berechtigten deutschen Interessen nicht denen der Hauptreiseländer geopfert werden. Zudem wird es notwendig sein, den Kontakt zu den anderen Verbänden des Tourismus in der Europäischen Gemeinschaft weiter auszubauen. Im Zuge der Liberalisierung wird man nicht umhin können, zusammen mit anderen Partnerverbänden neue Positionen zu erarbeiten und gegenüber politischen Entscheidungsträgern zu vertreten.

Das Auto ist bislang noch immer Verkehrsmittel Nummer eins bundesdeutscher Urlauber. Eine bessere Bedienung der Ferienregion durch Busse und Bahnen wird dazu führen, die Umwelt zu schonen und die Straßen zu entlasten.

Der Flugverkehr muß leistungsfähiger werden durch Maßnahmen wie die Installation eines europäischen Flugsicherungskonzeptes. Dabei gilt, daß Entfernungen unter 500 km möglichst nicht mit dem Flugzeug, sondern mit der Bahn durchgeführt werden. Ein

preiswertes Angebot von Leihwagen in ausreichender Menge kann Mobilitätsbedürfnisse im Nahbereich befriedigen.

Das Reisebüro ist einer der wichtigsten Träger der touristischen Wirtschaft. Es kann daher nicht hingenommen werden, daß im Zuge von Liberalisierungsmaßnahmen innerhalb der EG der Handelsvertreterstatus von Reisebüros beseitigt wird.

Ein ‚Ausflaggen‘ bundesdeutscher Busunternehmen muß verhindert werden; durch die geplante Einführung des umgekehrten Pendelverkehrs entstehen für bundesdeutsche Busunternehmen erhebliche Risiken, da von dieser Änderung vorrangig Transportunternehmen aus der Zielregion profitieren. In der Bustouristik liegen unpaarige Verkehrsströme vor. Die Bundesrepublik Deutschland ist ein touristisches Quellgebiet, während die Zielgebiete reine Empfängerländer sind. Die zu erwartenden zusätzlichen Anbieter aus Südeuropa verfügen über erhebliche Wettbewerbsvorteile wegen geringer Standortkosten und geringerer steuerlicher Belastung.

Die Pauschalreiserichtlinie ist in der Form, wie sie der Rat im vergangenen Dezember beschlossen hat, weder für die Reisenden noch für die Touristikbranche akzeptabel. Der Deutsche Bundestag begrüßt daher, daß das Europäische Parlament die ihm zur Abstimmung vorgelegte Fassung abgelehnt hat. Vor allem die Tatsache, daß noch immer – zu Lasten der kommerziellen Anbieter und der Verbraucher – ‚Schwarztouristik‘ erlaubt bleibt, ist zu kritisieren.

Das statistische Material, das der Tourismuswirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland, aber auch im gesamten EG-Bereich zur Verfügung steht, entspricht schon lange nicht mehr den Ansprüchen der Branche. Beherbergungsbetriebe mit einer Kapazität von weniger als neun Betten sind nicht erfaßt, und es klafft eine beträchtliche Lücke zwischen dem Anspruch der Wirtschaft, die marktgerechte Zahlenmaterial für ihre Marktstrategie benötigt und im Angebot, das zur Verfügung steht. Zu fordern sind EG-weite Statistiken nach einheitlichen Kriterien und einheitlichen Erhebungsmethoden, die alle Tourismusunternehmen und alle im Tourismus Beschäftigten ebenso erfassen wie sämtliche Reisen auch unter fünf Tagen Dauer. Betriebe mit weniger als neun Betten müssen ebenso aufgenommen werden wie Ferienwohnungen. Zudem kommt es darauf an, die Statistiken von der Zimmerauslastung auf die bei weitem aussagekräftigere Bettenauslastung umzustellen. Als Lösung zur Realisierung einer EG-Tourismusstatistik ist die Schaffung einer EG-weiten Rechtsgrundlage für eine Tourismusstatistik notwendig.

Die kulturelle Identität des gewachsenen Sozialgefüges und das Selbstbestimmungsrecht der Bereisten müssen geschützt und bewahrt werden. Der Respekt vor den Interessen der Menschen im Reiseziel dürfen nicht allein kurzfristigen wirtschaftlichen Interessen geopfert werden. Dies gilt im besonderen Maße für Reisen in die Dritte Welt.

Der Tourismus in Länder der Dritten Welt hat dort bisweilen zu erheblichen negativen Auswirkungen geführt. So bedeutet ein

übermäßiger Wasserverbrauch durch übermäßige touristische Übernutzung besonders in ariden und semi-ariden Zonen, daß der einheimischen Landwirtschaft Wasser nicht mehr in ausreichendem Maße zur Verfügung steht. Auch die sozialen Folgen überhöhter touristischer Nutzung in Regionen der Dritten Welt sind mancherorts kaum mehr vertretbar. Die sexuelle Ausbeutung von Frauen und in zunehmendem Maße der sexuelle Mißbrauch von Kindern durch sogenannte ‚Sextouristen‘, vor allem im asiatischen Raum, dürfen nicht länger hingenommen werden.

Die Sensibilität der Urlauber für die Belange des Umelt- und Naturschutzes aber auch für die Interessen der Bereisten wächst. Dieses Potential gilt es zu nutzen. Denn nur wenn es gelingt, eine umwelt- und sozialverträgliche Form des Reisens – hier hat sich der Begriff ‚sanfter Tourismus‘ mittlerweile durchgesetzt – auch mit wirtschaftlichem Erfolg zu verbinden, wird diese Urlaubsform auf Dauer Bestand haben können. Die in der Europäischen Gemeinschaft vergebene ‚Blaue Flagge‘ zeigt an, daß der Badeort, der sie führt, im Umweltschutz einem Mindeststandard gerecht wird. Der Katalog der Kriterien, nach dem diese Flagge vergeben wird, umfaßt aber noch immer nicht alle relevanten Schadstoffe und die Normen sind noch immer nicht ausreichend eng formuliert. Es wird notwendig sein, jährlich zu überprüfen, ob die Kriterien, die zur Vergabe dieser Auszeichnung geführt haben, noch weiter erfüllt werden.

Eine gesunde Umwelt, klares Wasser und saubere Luft bilden die natürlichen Grundlagen einer jeden touristischen Nutzung. Eine jede Belastung der Umwelt – auch aufgrund touristischer Nutzung – bedeutet ein Angriff auf das Grundkapital des Tourismus. Waldsterben und Ozonloch, Luftverschmutzung und die ökologische Belastung von Gewässern bedeuten ebenso wie eine jede Zersiedelung der Landschaft eine Gefahr für den Fremdenverkehr.

Die Umweltproblematik spielt im Ausbildungsgang touristischer Nachwuchskräfte bislang eine untergeordnete Rolle. Es gilt, das Thema Umwelt- und Naturschutz stärker in die jeweiligen Curricula einzubinden. Dies gilt ebenso für die Weiterbildung touristischer Fachkräfte.

Behinderte Menschen stellen grundsätzlich die gleichen Ansprüche an ihre Freizeitgestaltung wie alle anderen auch. Eine grundlegende Voraussetzung für das Reisen von Behinderten ist die Schaffung von lückenlosen Transportketten. Dazu müssen Fahrzeuge, aber auch Verkehrsbauten wie Bahnhöfe, Flughäfen und Raststätten durchgängig behindertengerecht ausgestattet werden. Hierbei sind alle Fahrzeugarten vom öffentlichen Personennahverkehr über Bahn und Fernreisebusse bis hin zum Flugzeug zu berücksichtigen. Zu- und Abgänge, Ein- und Ausstiege sowie Toiletten müssen mit einbezogen werden. Darüber hinaus müssen die Interessen von Gehörlosen und Blinden durch geeignete Leit- und Informationssysteme sichergestellt werden. So gilt es, alle öffentlichen Gebäude und Sehenswürdigkeiten für Behinderte zugänglich zu machen. Für den behindertengerechten Bau insbesondere auch Umbau von kleinen und mittleren Beherbergungsbetrieben müssen öffentliche Hilfen gewährt werden.

Nicht nur in der Bundesrepublik Deutschland, sondern EG-weit weisen die Arbeitsbedingungen in vielen Fremdenverkehrsberufen noch immer erhebliche Mängel auf, wie z. B. lange und ungünstige Arbeitszeiten und Arbeit in Teilzeit oder nur während der Saison. Die Entwicklung einheitlicher Arbeitsschutzbestimmungen und von Tarifverträgen sowie eine Politik der möglichst ganzjährigen Beschäftigung und der Sicherung von Arbeitsplätzen ist daher unbedingt notwendig.

Die Agrarpolitik der Europäischen Gemeinschaft hat eine große Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe an den Rand des wirtschaftlichen Ruins geführt. Viele der betroffenen Landwirte werden nicht umhin kommen, ihre vormals als Vollerwerbsbetriebe geführten Höfe nunmehr im Nebenerwerb zu bewirtschaften. Der Fremdenverkehr bietet gute Voraussetzungen, die Einkommenssituation betroffener Landwirte zu verbessern. Ferien auf dem Lande erfreuen sich unter Urlaubern zunehmender Beliebtheit. Urlaub auf dem Lande bietet eine Alternative zum von vielen Urlaubern als ‚hart‘ empfundenen Pauschalismus in südliche Länder. Ein sinnvoll gestalteter Urlaub auf dem Land, der auf bereits bestehenden Strukturen aufbaut und die Urlauber in soziale Strukturen vor Ort einbindet, käme den Ansprüchen der Reisenden entgegen und würde den Landwirten eine reale Chance zum Erhalt ihrer Höfe bieten. Eine einmalige Investitionshilfe seitens der öffentlichen Hand, um in den entsprechenden Höfen Ferienwohnungen und Ferienzimmer einzurichten, würde langfristig die öffentliche Hand entlasten. Denn weitere kontinuierliche Unterstützungsmaßnahmen, wie sie ansonsten erforderlich wären, würden entfallen.

Das Kur- und Erholungswesen stellt einen bedeutenden Zweig der bundesdeutschen Fremdenverkehrswirtschaft dar. Ihn gilt es zu bewahren und zu fördern. Das mit dem 1. Januar vergangenen Jahres in Kraft getretene Gesundheits-Reformgesetz wird vor allem im Kurbereich zu erheblichen Einkommensverlusten führen. Im Interesse der Volksgesundheit ist aber gerade die vorbeugende Kur zur Erhaltung der Gesundheit und damit der Leistungsfähigkeit des einzelnen besonders wichtig. Die Einsparungen, die das Gesundheits-Reformgesetz gebracht hat, gingen vornehmlich zu Lasten der offenen Badekur. Dieser Zustand kann so nicht hingenommen werden.

Jede achte im Tourismus in der Bundesrepublik Deutschland ausgegebene Mark wird im Camping-Tourismus verdient. Die Feriengemeinden, die Campingplatzbesitzer und nicht zuletzt die Reisenden, die sich für diese Urlaubsform entschieden haben, haben ein Anrecht darauf, daß auf ihre speziellen Belange Rücksicht genommen wird.

Nach der revolutionären Umgestaltung der Staaten des Warschauer Vertrages – und hier vor allem in der DDR – muß auch der Tourismus in diesen Bereichen neue Wege gehen. Der Deutsche Bundestag begrüßt das Engagement der Verbände des bundesdeutschen Fremdenverkehrs in der DDR. Damit diese Arbeit weiter ausgebaut und intensiviert werden kann, wird es unumgänglich sein, den jeweils zuständigen Verbänden vonseiten des

Bundes finanzielle Unterstützung zu gewähren und diese in die Lage zu versetzen, notwendige Hilfe zum Aufbau zu leisten. Dies gilt im besonderen Maße für den Deutschen Fremdenverkehrsverband (DFV) und die Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT). Der Deutsche Bundestag begrüßt insbesondere die intensiven Bemühungen dieser beiden Organisationen um den schnellen Aufbau einer touristischen Infrastruktur auf dem Gebiet der heutigen DDR. Es wird notwendig sein, daß Repräsentanten kommunaler Körperschaften aktiv in den Prozeß der touristischen Umgestaltung eingebunden werden. Sie werden es sein, die letztendlich über die jeweilige touristische Nutzung ihrer Städte und Gemeinden zu entscheiden haben.

Beim Aufbau der touristischen Infrastruktur in der DDR ist vor allem der Bahn- und Bustouristik besonderes Augenmerk zu widmen. Voraussetzung dafür ist, daß entsprechende Hotels mit einer Kapazität von 60 bis 100 Betten in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Dies ist bislang noch nicht der Fall. Erfahrungen haben gezeigt, daß diese Hotels am sinnvollsten als reine Familienbetriebe geführt werden. So ließen sich Bettensilos und kilometerlange Staus auf den Straßen vermeiden. Hier sind konkrete Hilfen von seiten des Bundes unabdingbar. Gleiches gilt für Privatquartiere.

Es wird nicht immer ratsam sein, die gesamten touristisch nutzbaren Kapazitäten auf dem Gebiet der DDR dem freien Spiel der Markt-Kräfte zu überlassen. Vor allem sozial schwächere Menschen aus den Zielgebieten muß die Möglichkeit gegeben werden, auf spezielle Urlaubsangebote wie Müttergenesungsheime, Schullandheime und Jugendherbergen zurückzugreifen.

II.

Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf, wo geboten in Zusammenarbeit mit den Partnern in der Europäischen Gemeinschaft, den Ländern und Kommunen und der Regierung der DDR dafür Sorge zu tragen, daß

1. auf EG-Ebene gesetzliche Regelungen geschaffen werden, die eine Störung oder Beeinträchtigung des Tourismus und des Wettbewerbs im Tourismus zwischen den einzelnen Staaten verhindern, und zwar im
 - a) Wettbewerbsrecht
 - b) Reiserecht
 - c) Steuerrecht
 - d) Sozialrecht
 - e) Umweltrecht
 - f) Niederlassungsrecht,
2. international Reisebeschränkungen jedweder Art abgebaut werden,
3. EG-weit Ferienzeiten von Schulen und Betrieben entzerrt werden,
4. ein EG-weites Klassifizierungskonzept für den Beherbergungs- und Gastronomiebereich initiiert wird, das dem

Anspruch eines fairen Wettbewerbs Rechnung trägt und Urlauber vor unliebsamen Überraschungen schützt,

5. im Bundeshaushalt für das kommende Jahr der Titel ‚Maßnahmen zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit im deutschen Fremdenverkehr‘ so aufgestockt wird, daß es möglich wird, den deutschen Fremdenverkehrsverbänden die Mittel in die Hand zu geben, die sie in die Lage versetzen, in Brüssel eine Koordinierungsstelle für den deutschen Fremdenverkehr einzurichten,
6. innerhalb der EG der zügige Ausbau eines Streckennetzes von Hochgeschwindigkeitsreisezügen wie dem Intercity Experimental vorangetrieben wird und touristische Quell- und Zielgebiete besser miteinander vernetzt werden; dabei gilt es, eine enge Zusammenarbeit zwischen Bahn- und Bustouristik zu fordern,
7. ein europäisches Flugsicherungskonzept entwickelt und durchgeführt wird, um den ständig steigenden Flugverkehr sicher und leistungsfähig abzuwickeln,
8. der Handelsvertreterstatus bundesdeutscher Reisebüros gesichert wird,
9. die deutsche Bustouristik nicht zu den Verlierern des europäischen Binnenmarktes wird,
10. EG-weit ein Pauschalreiserecht etabliert wird, das in seinen wesentlichen Bestandteilen dem Reisevertragsrecht der Bundesrepublik Deutschland entspricht,
11. aus Mitteln der Europäischen Gemeinschaft der Werbeetat der ETC aufgestockt wird für eine Europawerbung in Übersee,
12. international der Rechts- und Versicherungsschutz von Reisenden im Ausland verbessert wird,
13. Entsprechungen von Berufsbildungsabschlüssen im Fremdenverkehrsbereich über das Hotel- und Gaststättengewerbe hinaus festgelegt werden,
14. im grenzüberschreitenden Reiseverkehr Grenzformalitäten abgebaut, Devisenbeschränkungen und -kontrollen beseitigt und im Reiseverkehr, insbesondere im Busverkehr, eine schnellere Abfertigung stattfindet,
15. entsprechend den Vorschlägen der Arbeitsgruppe ‚Tourismusstatistiken‘ beim Statistischen Bundesamt EG-weite Statistiken eingeführt werden, die den fremdenverkehrswirtschaftlichen Notwendigkeiten gerecht werden,
16. aus Fördermitteln der EG und ihrer Mitgliedstaaten nur noch solche touristischen Projekte in Ländern der Dritten Welt gefördert werden, deren Umwelt- und Sozialverträglichkeit sichergestellt ist,
17. Regelungen getroffen werden, die dem ‚Sex-Tourismus‘ in Ländern der Dritten Welt entgegenwirken und verstärkt frauenspezifische Entwicklungsprojekte gefördert werden, um den betroffenen Frauen eine realistische Alternative zur Prostitution zu bieten,

18. jedwede Form von Werbung für ‚Sex-Tourismus‘ untersagt wird,
19. Umweltprojekte wie die ‚Blaue Flagge‘ ausgebaut und schlagkräftiger gestaltet werden können,
20. praktikable Früherkennungssysteme für Gewässerbelastungen an allen Badestränden ebenso eingeführt werden wie eine strengere Kontrolle aller Badegewässer,
21. Mittel aus dem EG-Regionalfonds nur dann zum Ausbau von Beherbergungskapazitäten verwandt werden können, wenn gleichzeitig die Infrastruktur zum Nutzen der Umwelt den jeweiligen Erfordernissen angepaßt wird,
22. die gesetzlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden, um mit einem Programm ‚Urlaub auf dem Lande‘ die wirtschaftliche Situation derjenigen Landwirte, die aufgrund der EG-Agrarpolitik starke Einbußen haben hinnehmen müssen, langfristig zu sichern,
23. die notwendigen gesetzlichen Regelungen initiiert werden, damit nicht nur der lokale Tourismus sich ‚sanft‘ entwickelt, sondern auch die Landwirtschaft und die anderen Wirtschaftsformen an den touristischen Zielorten umwelt- und sozialverträglich arbeiten,
24. die Ausweisung von Bebauungs- und Flächennutzungsplänen in Urlaubs- und Erholungsregionen mit besonderer landschaftlicher und ökologischer Bedeutung unter erleichterten Bedingungen zurückgenommen werden kann,
25. im Konfliktfall zwischen Nutzung und Naturschutz zugunsten des Naturschutzes entschieden wird,
26. im Rahmen von Naturschutzregelungen Flächen von besonderer ökologischer Bedeutung der touristischen Nutzung entzogen werden,
27. Landschaftsschutzpläne für Ferienorte erstellt werden, so daß bei zukünftigen Planungen von z. B. Straßenbau und Flurbereinigung vermehrt ökologische Belange Berücksichtigung finden,
28. Bestimmungen geschaffen werden, die weitere Eingriffe mit erheblicher oder nachhaltiger Beeinträchtigung der Natur verhindern und die die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes auch für nachfolgende Generationen sichern,
29. die Ausweisung von Naturdenkmälern und geschützten Landschaften erleichtert wird,
30. allen Flächennutzungs- und Bebauungsplänen eine Umweltverträglichkeitsprüfung zwingend vorangestellt wird,
31. der Bau von Zweit- und Ferienwohnungen auch in Erholungsgebieten und Feriengemeinden nur im Rahmen einer geordneten Gemeinde- und Regionalentwicklung erfolgt,

32. durch Modellvorhaben erprobt wird, wie Behinderten soweit als möglich der gleiche Zugang zur Urlaubsreise gewährleistet werden kann wie allen anderen auch,
33. Informationen über vorhandene Möglichkeiten von Sozialtourismus gesammelt und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden,
34. das Gesundheits-Reformgesetz dahin gehend revidiert wird, daß die offene Badekur von den Krankenkassen eine bessere Förderung erfährt als zur Zeit,
35. die Verbände des deutschen Fremdenverkehrs in die Lage versetzt werden, beim Aufbau der touristischen Infrastruktur auf dem Gebiet der heutigen DDR die notwendigen Schulungs- und Informationsmaßnahmen durchzuführen und Hilfestellung zu geben beim Aufbau entsprechender Verbände in der DDR,
36. die Deutsche Zentrale für Tourismus mit den nötigen Mitteln ausgestattet wird, damit diese auch das Urlaubsangebot der DDR marktgerecht aufbereiten und anbieten kann,
37. dem Antrag des Deutschen Fremdenverkehrsverbandes entsprochen wird, die notwendigen finanziellen Mittel zur Anschubfinanzierung eines bundeseinheitlichen Informations- und Reservierungssystems für den deutschen Fremdenverkehr unter späterem Einschluß der DDR zu bewilligen,
38. auf dem Gebiet der heutigen DDR Fördermittel für Maßnahmen im Tourismus nicht allein Großinvestoren zufließen, sondern nach Maßgabe von Raumordnungs- und Flächennutzungsplänen der Kommunen vor allem Klein- und Mittelbetriebe sowie die Anbieter von privaten Quartieren die nötige Unterstützung erhalten, wobei eine Gleichbehandlung von Projekten in der DDR und in der Bundesrepublik Deutschland anzustreben ist,
39. diese Bestimmungen auch im Rahmen einer Konvention auf die Mitgliedstaaten des Europarates ausgeweitet werden.

Bonn, den 19. Juni 1990

Dr. Vogel und Fraktion

